

Elektronisches Amtsblatt für die Stadt Lingen (Ems)

Nr. 17

Jahrgang 2024

Erscheinungsdatum: Lingen (Ems), 15.06.2024

Nr.	Inhalt	Seite
A.	Satzungen und Verordnungen	2
1.	Rechtskraft Bebauungsplan Nr. 183 „Südlich des Telgenkampsees“	2
B.	Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne	4
C.	Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen	5
2.	Aufhebungsbeschluss Verfahren Bebauungsplan Nr. 110-Neufassung Änderung Nr. 3 sowie Neuaufstellung und frühzeitige Beteiligung Bebauungsplan Nr. 192 Südlich der Delpstraße	5
3.	Feststellung des Ergebnisses der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	9
D.	Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Rates	11
4.	Sitzung des Rates der Stadt Lingen (Ems) am 20.06.2024	11
E.	Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften	12

A. Satzungen und Verordnungen

1. Rechtskraft Bebauungsplan Nr. 183 „Südlich des Telgenkampsees“

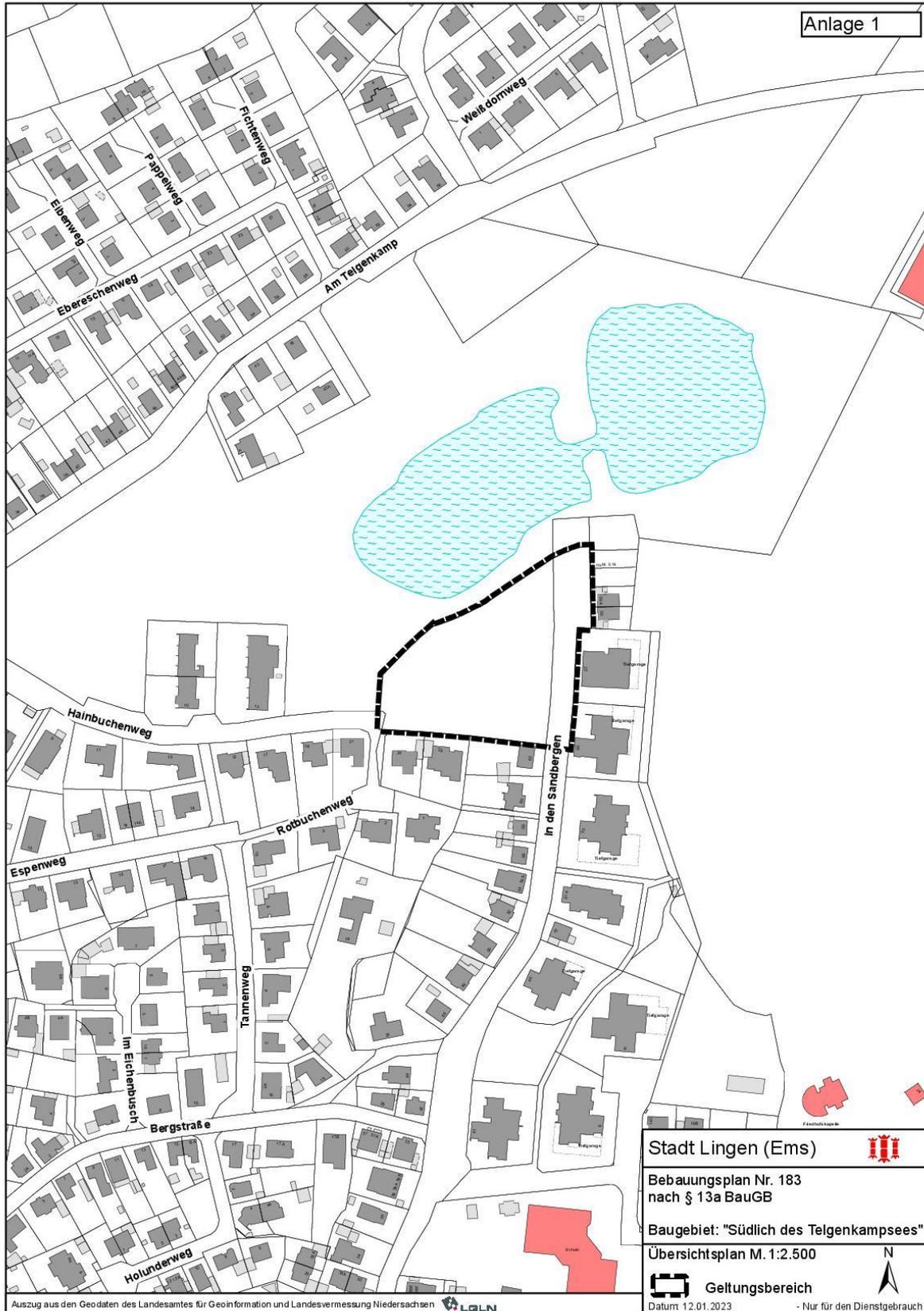
Bekanntmachung von Bebauungsplänen der Stadt Lingen (Ems)

Bebauungsplan Nr. 183

Baugebiet: „Südlich des Telgenkampsees“

Der Rat der Stadt Lingen (Ems) hat den o. g. Bebauungsplan am 07.03.2024 als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche nördlich des Hainbuchenweges und westlich der Straße in den Sandbergen einschließlich Straßenflächen in diesem Bereich. Dieser ist in dem nachstehenden Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt.



Kartengrundlage: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, Regionaldirektion Osnabrück-Meppen – Katasteramt Lingen, 2023

Der Bebauungsplan einschließlich seiner Begründung kann im Rathaus - Fachdienst Stadtplanung -, Elisabethstraße 14 - 16, Zimmer 518, während der Servicezeiten von jedermann eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung nach § 10 BauGB tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Lingen (Ems) geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Vorschriften begründen soll, ist darzulegen. Dieses gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen für die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Stadt Lingen (Ems), 03.06.2024
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

(L.S.)
gez. Schreinemacher
Erster Stadtrat

B. Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne

C. Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen

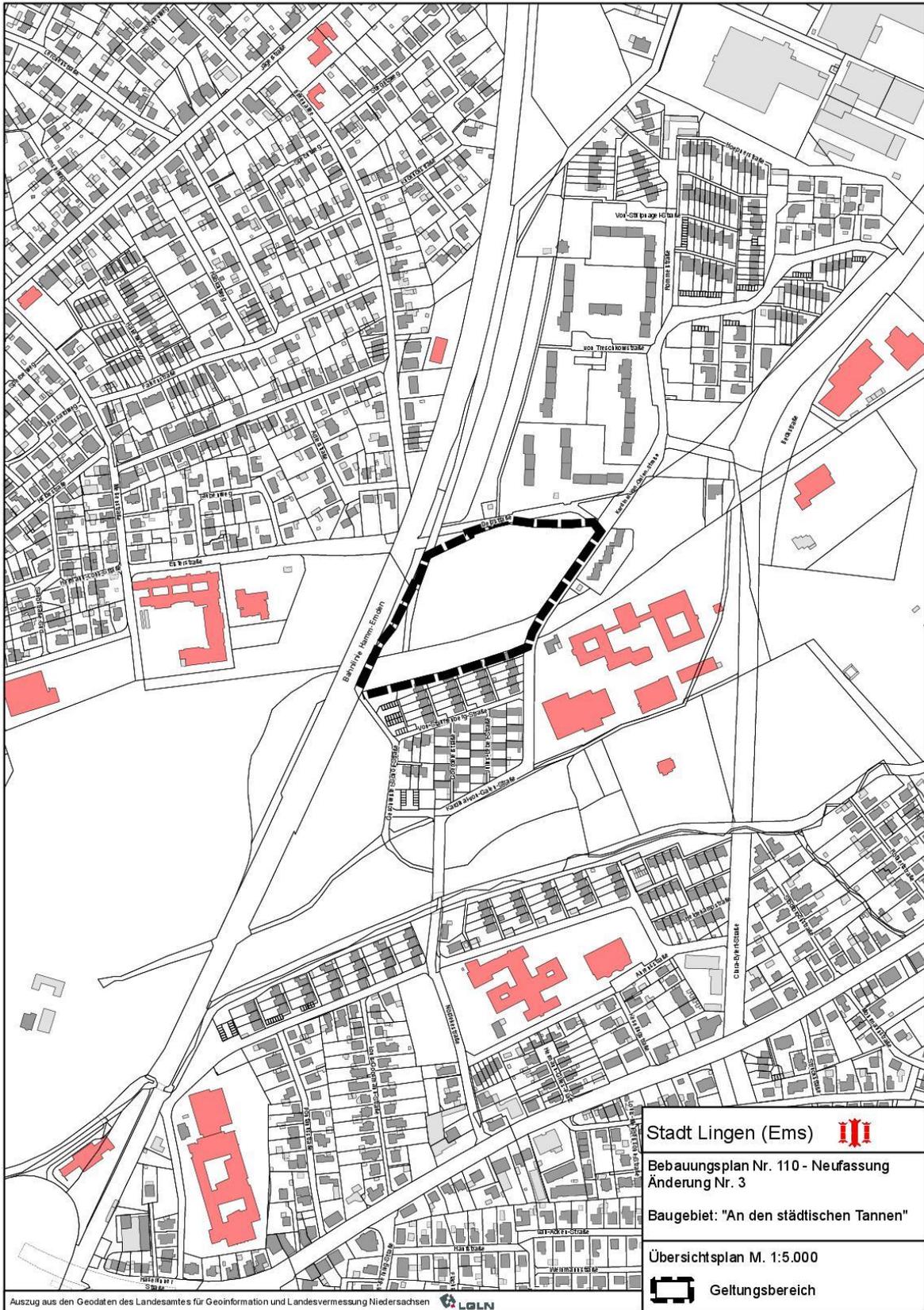
2. Aufhebungsbeschluss Verfahren Bebauungsplan Nr. 110-Neufassung Änderung Nr. 3 sowie Neuaufstellung und frühzeitige Beteiligung Bebauungsplan Nr. 192 Südlich der Delpstraße

Bekanntmachung von Bauleitplänen der Stadt Lingen (Ems)

- a) Aufhebungsbeschluss
- b) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- c) Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
(frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lingen (Ems) hat in seiner Sitzung am 28.05.2024 die Aufhebung des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 110-Neufassung, 3. Änderung sowie die Aufstellung und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung des genannten Bebauungsplanes Nr. 192 nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen.

Zu a) Aufhebung des Verfahrens: Bebauungsplan Nr. 110-Neufassung, Änderung Nr. 3
Baugebiet: „An den städtischen Tannen“



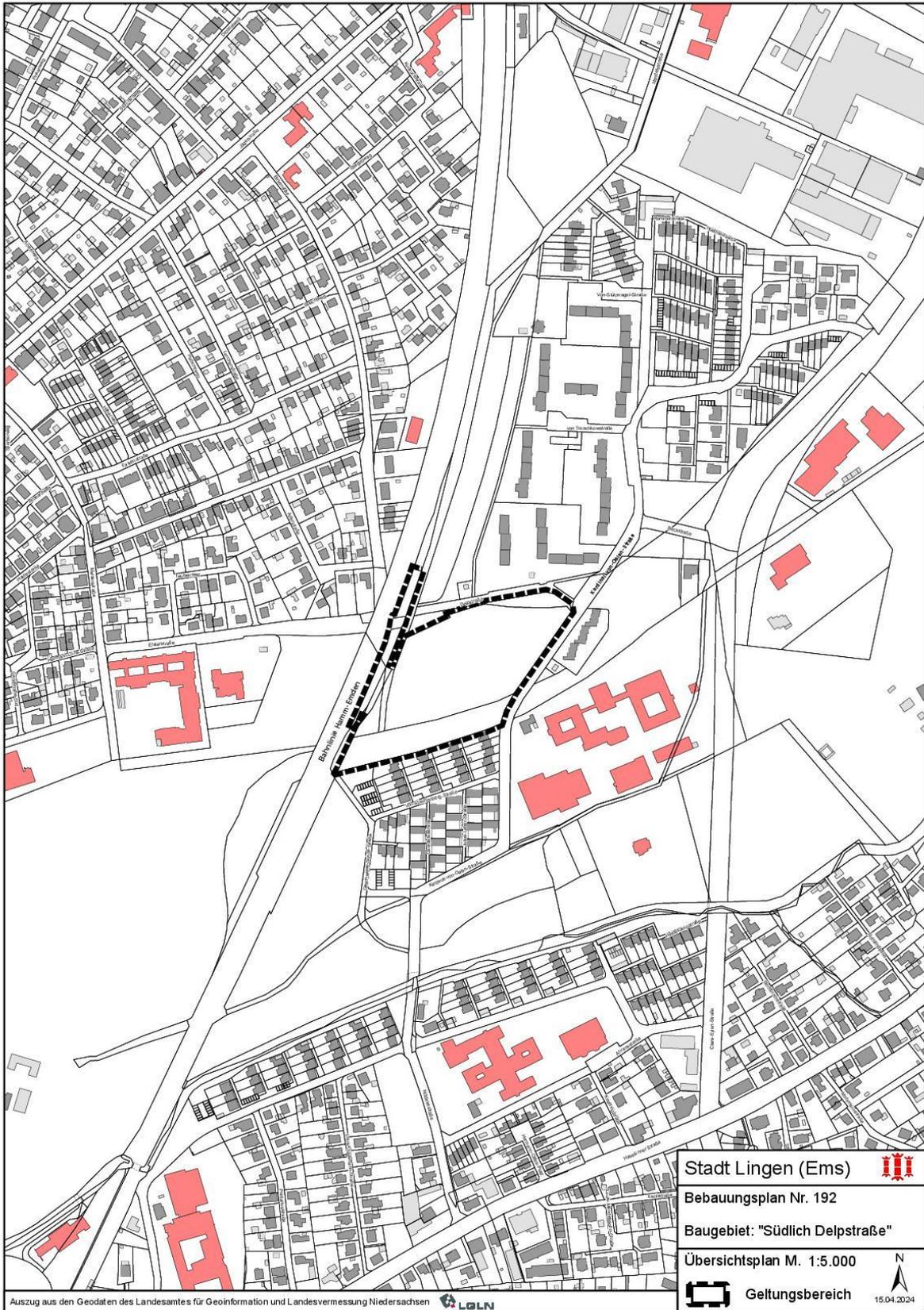
Kartengrundlage: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, Regionaldirektion Osnabrück-Meppen – Katasteramt Lingen, 2024

Damaliger Geltungsbereich:

Dieser betraf eine Fläche südlich der Delpstraße und westlich der Kardinal-von Galen-Straße.

Hinweis: Im Jahr 2004 wurde auch eine Änderung des damals gültigen Flächennutzungsplanes beschlossen und am 03.07.2004 bekanntgemacht. Diese Änderung ist aufgrund der Neuaufstellung und Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes im Jahr 2005 bereits obsolet geworden.

Zu b+c) Bebauungsplan Nr. 192
mit örtlichen Bauvorschriften
Baugebiet: „Südlich der Delpstraße“



Kartengrundlage: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, Regionaldirektion Osnabrück-Meppen – Katasteramt Lingen, 2024

Geltungsbereich:

Dieser betrifft Flächen südlich der Delpstraße.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Bauleitplanung:

Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA).

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt die Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planungen in Gesprächsterminen in der Zeit vom

25.06.2024 – 26.07.2024

im Rathaus, Fachdienst Stadtplanung, Elisabethstraße 14 - 16, Zimmer 515, während der folgenden Servicezeiten.

Servicezeiten: Montag und Dienstag von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch von 9:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Donnerstag von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag von 9:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Während der Darlegungszeit besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung).

Das Entwurfskonzept und die Begründung können ab dem 25.06.2024 unter www.lingen.de/bekanntmachungen in dieser Bekanntmachung eingesehen werden. Außerdem können die verfügbaren Unterlagen in dem oben genannten Zeitraum zu den Servicezeiten auch in den Schaukästen vor den Zimmern 514 – 518 eingesehen werden.

Stadt Lingen (Ems), 12.06.2024
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

(L.S.)
gez. Schreinemacher
Erster Stadtrat

3. Feststellung des Ergebnisses der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Frau Birgit Holtgers, Bruchstraße 61, 49811 Lingen (Ems), beantragt die Errichtung und den Betrieb eines Freiland-Legehennenstalles mit 39.992 Tieren auf dem Grundstück in Lingen (Ems), Gemarkung Biene, Flur 7, Flurstück 99.

Nach §§ 5 Abs. 2 und 7 UVPG i.V.m. Nr. 7.1.3 der Anlage 1 zu diesem Gesetz ist für das Vorhaben im Rahmen der Vorprüfung unter Berücksichtigung der einschlägigen Kriterien der Anlage 3 des Gesetzes festzustellen, ob für das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind und deshalb die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die standortbezogene Vorprüfung hat ergeben, dass bei dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen gemäß den in Anlage 3 des UVPG aufgeführten Kriterien vorliegen, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären. Es besteht keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (§ 5 Abs. 1 UVPG).

Die standortbezogene Vorprüfung ist als überschlägige Prüfung in zwei Stufen durchzuführen. In der ersten Stufe prüft die zuständige Behörde, ob besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien vorliegen (vgl. § 7 Abs. 2 Satz 2 und Satz 3 UVPG).

Das Gebiet liegt nicht in einem Schutzgebiet nach den Naturschutzgesetzen und weist keine gesetzlich geschützten Landschaftsbestandteile auf (Anlage 3 Nr. 2.3.1 bis 2.3.6 zum UVPG).

Im Umkreis des Bauvorhabens befinden sich keine gesetzlich geschützten Biotope (Anlage 3 Nr. 2.3.7 zum UVPG).

Das geplante Vorhaben liegt nicht innerhalb eines Wasserschutzgebietes (Anlage 3 Nr. 2.3.8 zum UVPG).

Es handelt sich auch nicht um ein Gebiet, in denen die Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind (Anlage 3 Nr. 2.3.9 zum UVP).

Es handelt sich auch nicht um Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere zentrale Orte (Anlage 3 Nr. 2.3.10 zum UVPG).

Im Umfeld der Anlage befinden sich keine in amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler oder Gebiete, die von der zuständigen Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind (Anlage 3 Nr. 2.3.11 zum UVPG).

Die Prüfung in der ersten Stufe gemäß § 7 Abs. 2 Satz 3 UVPG i.V.m. Anlage 3 Nr. 2.3 zum UVPG hat ergeben, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vorliegen, so dass eine Prüfung in der zweiten Stufe nicht erforderlich ist.

Somit besteht keine UVP-Pflicht (vgl. § 7 Abs. 2 UVPG).

In der vorliegenden Vorprüfung des Einzelfalls durch das Planungsbüro wurden neben den Anforderungen an eine standortbezogene Vorprüfung auch die Fragestellungen einer allgemeinen Vorprüfung nach dem UVPG abgearbeitet; hiernach besteht ebenfalls keine UVP-Pflicht.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG bekanntgemacht. Sie ist nicht selbständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 UVPG).

Stadt Lingen (Ems)
Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Gez.
Schreinemacher
(Erster Stadtrat)

Lingen (Ems), 15.05.2024

L.S.

D. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Rates

4. Sitzung des Rates der Stadt Lingen (Ems) am 20.06.2024

Am Donnerstag, 20. Juni 2024, findet um 16:00 Uhr
im Ratssitzungssaal des Neuen Rathauses
eine öffentliche

❖ Sitzung des Rates

der Stadt Lingen (Ems) statt, zu der ich Sie hiermit einlade.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung
 - a) der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
 - b) der Beschlussfähigkeit
 - c) der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 30. Mai 2024
3. Bericht der Verwaltung
4. Einwohnerfragestunde
5. Personalangelegenheiten
 1. Ernennung eines Beamten auf Lebenszeit
 2. Ernennung einer Beamtin auf Lebenszeit
 3. Beförderung einer Beamtin
 4. Beförderung eines Beamten
 5. Ernennung einer Beamtin auf Probe
6. Schulorganisatorische Maßnahmen;
Auslaufen der Förderschule Lernen - Pestalozzischule Lingen
7. 4. Nachtrag zur Spielgerätesteuersatzung der Stadt Lingen (Ems)
8. Konsolidierter Gesamtabschluss 2021
9. Konsolidierter Gesamtabschluss 2022 – Verzicht auf die Erstellung
10. Prüfungsmitteilung Landesrechnungshof - Beispieltheater: Strukturen und Finanzbedarfe von Theatern ohne eigenen Spielbetrieb
11. Änderung der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Lingen (Ems)
12. Neufassung der Satzung der Stadt Lingen (Ems) über Parkgebühren (Parkgebührenordnung)

13. Flächennutzungsplanänderung Nr. 33
Bereich Am Pumpenkolk

hier: I. Beschluss über Stellungnahmen
II. Feststellungsbeschluss
14. Bebauungsplan Nr. 107, Änderung Nr. 4
mit örtlichen Bauvorschriften
Baugebiet: "Am Pumpenkolk"

hier: I. Beschluss über Stellungnahmen
II. Satzungsbeschluss
15. Feststellung der Jahresrechnung 2023 für den Eigenbetrieb
Stadtentwässerung Lingen
16. Entscheidung über eine Anregung gemäß § 34 NKomVG
17. Lärmaktionsplan (Stufe 4) der Stadt Lingen (Ems)
Auswertung der Öffentlichkeitsbeteiligung
hier: Abschließende Beschlussfassung
18. Anfragen und Anregungen

Lingen, 06. Juni 2024

Dieter Krone
Oberbürgermeister

E. Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften